

Mykotoxine und Arsen in Getreidewaffeln



Endbericht der Schwerpunktaktion A-020-26

August 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

In der Verordnung (EU) Nr. 915/2023 der Kommission über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 sind u. a. die Höchstgehalte für Mykotoxine und Arsen festgelegt. In der Vergangenheit sind immer wieder erhöhte Arsenwerte in Reiswaffeln festgestellt worden. Die Einhaltung dieser Höchstgehalte soll im Rahmen dieser Schwerpunktaktion bei Getreidewaffeln hinsichtlich Mykotoxine und bei Reiswaffeln hinsichtlich Mykotoxine und Arsen überprüft werden.

17 Proben wurden untersucht, davon wurde 1 Probe beanstandet:

- Bei einer Probe Vollkornreiswaffeln war der Höchstgehalt für Aflatoxin B1 überschritten. Die Probe wurde als gesundheitsschädlich beurteilt.

Hintergrundinformation

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion ist die Einhaltung der Probenahmenvorschriften durch bessere Planbarkeit der Probenziehung erleichtert. Im Probenplan ist daher vorgesehen, die Untersuchung von Kontaminanten verstärkt durch Schwerpunktaktionen durchzuführen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Zeitraum der Probenziehung: 04.05. bis 30.06.2026

Gesamtprobenzahl: 17, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Tabelle 1: Probenanzahl nach Bundesländern

Bundesland	Proben
Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	3
Oberösterreich	3
Salzburg	1
Steiermark	3
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	2
Gesamtprobenzahl	17

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) Nr. 915/2023 der Kommission über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl I Nr. 13/2006 idgF.
- EG-Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 5,9 Prozent.

Tabelle 2: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	16	94,1	(73 %; 99 %)
beanstandet	1	5,9	(1 %; 27 %)
gesamt	17	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Tabelle 3: Beanstandete Proben mit Beanstandungsgründen

Anzahl	%	Beanstandungsgründe
1	5,9	gesundheitsschädlich

Eine Probe Vollkornreiswaffeln wies in der Sammelprobe einen Gehalt an Aflatoxin B1 von $5,2 \pm 2,7 \mu\text{g/kg}$ auf. Der Höchstgehalt für Aflatoxin B1 in Getreideerzeugnissen, wie Reiswaffeln, von $2,0 \mu\text{g/kg}$ gemäß Verordnung (EU) Nr. 915/2023 war somit zweifelsfrei überschritten. Da es sich bei Aflatoxin B1 um einen genotoxischen kanzerogenen Kontaminanten handelt, kann keine tolerierbare Aufnahmemenge festgelegt werden. Die Probe war daher als gesundheitsschädlich zu beurteilen. Auf Grund des Probenahmeverfahrens galt die Beurteilung allerdings nur für die beprobte Lieferung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.
